

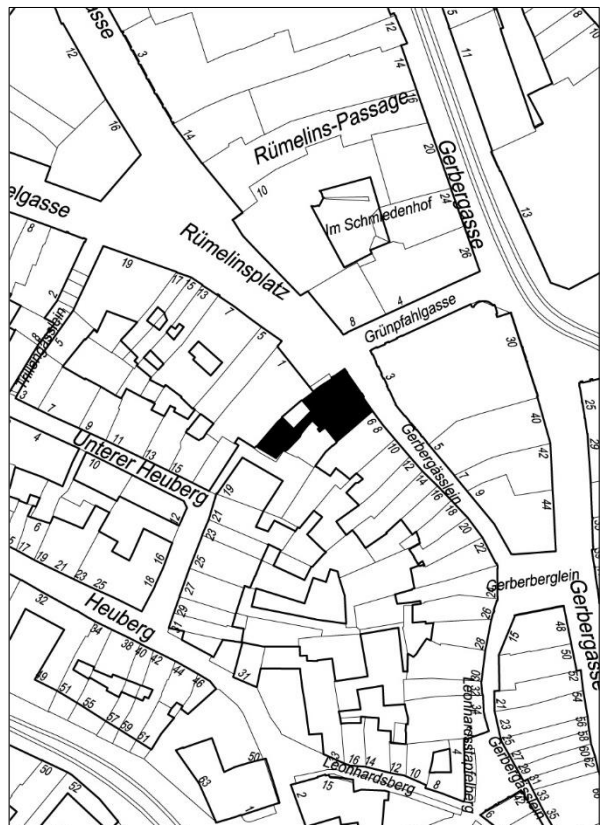
## GERBERGÄSSLEIN 2

|               |             |          |                     |
|---------------|-------------|----------|---------------------|
| Bautypus      | Wohnhaus    | Gemeinde | Basel               |
| Bauzeit       | 13./14. Jh. | Quartier | Altstadt Grossbasel |
| Bauherrschaft | unbekannt   | Zone     | Schutzzone          |
| Architekt     | unbekannt   |          |                     |

Die Liegenschaften Gerbergässlein 2, «Zum Schwarzen Turm» und «Zum Ramspach» (ehem. 4), sind aus der Zusammenlegung von drei bereits im 13. und 14. Jh. bestehenden Liegenschaften entstanden. Im Hintergebäude am Hang des Unteren Heubergs stecken Mauerzüge eines hochmittelalterlichen Wohnturms; das Vorderhaus Nr. 2 wurde im 18. und 19. Jahrhundert als Gerberei genutzt, wovon sich bis zum Umbau der Häuser 1989 zehn grosse, in den Boden eingelassene Gerberbottiche erhalten hatten. 1834 erhielt die viergeschossige Fassade des Hausteils Nr. 2 neue Fenstergewände. Im Inneren ist die einstige Unterteilung der Liegenschaft nachvollziehbar, an historischer Ausstattung hat sich eine Fenstersäule der toskanischen Ordnung erhalten, ansonsten sind die Räume durch Ausstattung des 19. und 20. Jh. geprägt. Der 1930 bis auf das Erdgeschoss abgebrochene Hausteil ehem. Nr. 4 wurde 1989/90 neu errichtet.

Das Haus gehört zur bergseitigen Häuserzeile des Gerbergässleins, deren Häuser mit ihren Fassaden über dem einst hier fliessenden Rümelinbach erbaut sind, der auch die benachbarte Rümelmühle antrieb. Die Wasserzufuhr begünstigte die Ansiedlung von Färbern und Gerbern, die seit dem 17. Jh. im Haus belegt sind. Bis zur Mitte des 19. Jh. wurde im Haus die Gerberei betrieben.

Mit dem mittelalterlichen Wohnturm aus der Frühzeit des Steinbaus in Basel besitzt das Haus hohe baugeschichtliche Bedeutung, zudem markiert es am Südrand des Rümelinsplatzes den Eingang ins Gerbergässlein in städtebaulich wirksamer Weise. Als ehemalige Gerberei weist es kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Quellenwert auf.



| <b>Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)</b> |                                |
|--|--------------------------------|
| x Einzelwerk   | x kultureller Wert             |
| Ensemble   | x geschichtlicher Wert         |
| Rest eines Einzelwerks oder Ensembles  | x architekturhistorischer Wert |
|  | künstlerischer Wert            |
|  | x städtebaulicher Wert         |